

Masterprüfung Studiengang Musik / Studienrichtung Gesang:

Die Masterprüfung im Studiengang Musik / Studienrichtung Gesang besteht aus:

- einem Abschlusskonzert, dessen Programm 8 Wochen vor dem geplanten Konzertermin bei der zuständigen Prüfungskommission eingereicht wird. Das Prüfungsprogramm für die Abschlussprüfung im Modul M 2.1 (inhaltliche Einzelheiten sind in der Modulbeschreibung M 2.1 geregelt) ist Bestandteil der Masterprüfung.
- einer weiteren Prüfungsaufgabe (in der Regel ein neu zu erarbeitendes Stück), die durch die Prüfungskommission festgelegt und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten 8 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin mitgeteilt wird und die ebenfalls öffentlich zu präsentieren ist und für die eine gesonderte Note gegeben wird.
- und zusätzlich aus den bestandenen Modulprüfungen im folgenden Modul:
Mod. M 2.3 künstlerische Praxis II
- dem schriftlichen Teil der Masterprüfung. Dieser stellt eine in schriftlicher oder in anderer geeigneter Weise dokumentierende Ausarbeitung des genehmigten Themas dar, dass in einem engen Bezug zum künstlerischen Kern des Masterstudiums steht. Die Arbeit kann aus dem Bereich der Musikwissenschaft, der Musiktheorie, der Musikpädagogik oder aus dem Bereich Musik und Medien heraus motiviert sein.

Für die Masterprüfung werden insgesamt 15 CP angerechnet, davon entfallen 3 CP auf den schriftlichen/dokumentieren Teil.

Die Master-Note ergibt sich aus folgendem Schlüssel:

- | | |
|--|-----|
| - Mod. M 2.1: Modulnote | x 8 |
| - Mod. M 2.3: Modulnote | x 2 |
| - Prüfungsaufgabe | x 2 |
| - Note für den schriftlichen/dokumentierenden Teil | x 2 |

Master-Note = Σ : 14
